Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 30 (2010)
Heft: 59

Artikel: Nach der Annahme der Ausschaffungsinitiative : Menschenrechtspolitik ohne Kompromisse
Autor: Busch, Heiner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-652597

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heiner Busch

Nach der Annahme der Ausschaffungsinitiative

Menschenrechtspolitik ohne Kompromisse

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Diese Gleichheit muss zwar immer wieder neu erkämpft werden, der Grundsatz ist und bleibt aber eine zentrale Errungenschaft bürgerlich-demokratischer Verfassungsstaaten. Er kommt daher in der schweizerischen Bundesverfassung gleich hinter der Pflicht zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde. In ihrer vor zehn Jahren in Kraft getretenen runderneuerten Version enthält die Bundesverfassung nun auch einen expliziten Katalog von Grundrechten sowie das Versprechen, dass in diese Rechte nur aufgrund eines Gesetzes und nur in verhältnismässiger Art und Weise eingegriffen werden dürfe. Schutznormen, wie das Verbot der Ausweisung, Auslieferung oder Ausschaffung in einen Staat, in dem den Betroffenen Folter oder andere unmenschliche Behandlung droht (das sogenannte Non-Refoulement), sind damit fester Teil der schweizerischen Verfassungsordnung geworden und leiten sich nicht mehr nur aus dem Völkerrecht, genauer gesagt aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) her.

Seit dem 28. November hat der schöne bürgerlich-demokratische Schein eine deutliche Trübung. Mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative hat die Schweiz die Tür zur offenen Diskriminierung weit aufgestossen. In dem neuen Art. 121 BV deklariert die Eidgenossenschaft offiziell, dass sie einen Teil der EinwohnerInnen hinfort anders behandeln will als die Bevölkerungsmehrheit. Für ein gutes Fünftel der hier lebenden Menschen soll der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz ausdrücklich nicht mehr gelten. Der einzige Artikel der Verfassung, der die ausländische Bevölkerung zur Kenntnis nimmt, ist eine Drohung. Im Falle einer Verurteilung wegen einer der darin genannten Straftaten, wird gegen sie nicht nur das ohnehin schon schwere Geschütz des Strafrechts aufgefahren. Es erschallt vielmehr zusätzlich der Ruf „Ausländer raus". Ginge es nach dem Text dieses Artikels, dann können und sollen sie nicht nur, sondern sie müssen definitiv und ohne jede weitere Rekursmöglichkeit ausgewiesen werden.

Gewiss, die Doppelbestrafung gibt es auch in anderen europäischen Staaten. Kein einziger hat es jedoch bisher geschafft, die rechtliche Diskriminierung zum Verfassungsprinzip zu erheben und gleichzeitig zu erklären, dass zentrale Schutzrechte für AusländerInnen nicht mehr gelten sollen. Die Schweiz, so schreibt Henry Moreigne in der französischen Internet-Zeitung „mediapart" (29.11.2010), ist zum „Thermometer der Fremdenfeindlichkeit in Europa" geworden. Es sind eben nicht nur rechts-

extremistische Parteien wie die österreichischen „Freiheitlichen", die deutsche NPD oder der Front National der Familie Le Pen, die der SVP applaudieren und ihre Schafsplakate imitieren. Auch die konservativen und sozialdemokratischen Staatsparteien der EU spielen gerne auf der Klaviatur der „Bekämpfung der Ausländerkriminalität" und singen die Melodie des „Gastrechts".[1] Sie sind, so Moreigne richtig, nur allzu bereit, das Spiel mit der Angst vor dem Fremden aus rein wahltaktischen Erwägungen mitzumachen. Unter dem Vorwand, gegen „kriminelle Ausländer" vorgehen zu wollen, könnte sich der ganze alte Kontinent versucht sehen, dem schweizerischen Beispiel zu folgen. Sarkozy und seine Regierung „haben davon geträumt, die Schweiz hat's gemacht".

Die SVP mit ihrer Ausländer- und Asylpolitik in permanentem Wahlkampf

Bei der Ausschaffungsinitiative ging es nicht um die Lösung eines wie auch immer gearteten Kriminalitätsproblems. Das wird spätestens dann klar, wenn man sie in die Kontinuität der Initiativen stellt, denen die SVP seit den 1990er Jahren ihren Aufstieg zur grössten Partei der Schweiz zu verdanken hat. Das Rezept des Mobilisierungserfolgs lag von Beginn an in der Kombination von ausländer- und asylpolitischen Themen mittels demagogischer Parolen zu Illegalität, Missbrauch und Kriminalität. Die erste Kostprobe lieferte die Partei mit der 1992 lancierten Initiative „Gegen illegale Einwanderung". Deren Kernpunkte waren: Auf Asylgesuche von illegal Eingereisten sollte nicht mehr eingetreten werden. Asylsuchende sollten während der Dauer des Verfahrens „keinen Rechtsanspruch auf Erwerbstätigkeit" haben. „Soweit (ihnen) eine Erwerbstätigkeit gestattet wird, untersteht (ihr) Erwerbseinkommen der Verwaltung des Bundes, welcher aus dem Erwerb den Lebensunterhalt des Bewerbers und die weiteren von ihm verursachten Kosten deckt und einen Überschuss erst im Falle der Asylgewährung oder der Ausreise aus der Schweiz auszahlt." Die Debatte lebte vom Vorwurf, dass die „unechten" Flüchtlinge nur eines im Sinne hätten, nämlich von den Arbeitsmöglichkeiten und Sozialleistungen zu profitieren. In der Abstimmung 1996 erreichte die SVP 46,3 Prozent Ja-Stimmen.

Im Wahljahr 1999 folgte der nächste Streich gegen die „Scheinasylanten": die Initiative „gegen Asylrechtsmissbrauch". Auf Gesuche von AsylbewerberInnen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind und dort ihren Antrag hätten stellen können, sei nicht mehr einzutreten. Sozialhilfe sollte nur noch als „Sachleistung" gewährt werden. Im November 2002 legten 49,9 Prozent der Abstimmenden ein Ja ein. Im Mai 2004 startete die Partei die Unterschriftensammlung für ihre Einbürgerungsinitiative. Die Gemeinden sollten selbst festlegen, wie sie über Einbürgerungsgesuche entscheiden. Die Abstimmung an der Urne sollte wieder möglich sein, Rekurse gegen willkürliche Entscheidungen sollte es nicht mehr geben. Es

war die einzige ausländerpolitische Initiative der SVP, die mit einer satten Mehrheit abgelehnt wurde. Sie schaffte es im Juni 2008 auf nur 36,2 Prozent Ja-Stimmen. 2007 lancierte die Partei gleich zwei Initiativen: im Mai die Minarettverbotsinitiative, die im November 2009 mit 57,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde, und im Juli schliesslich die Ausschaffungsinitiative, die Ende November 52,9 Prozent Zustimmung erhielt.

Mit den beiden Letztgenannten dominierte die SVP den Wahlkampf 2007, mit der Ausschaffungsinitiative eröffnete sie zugleich den für 2011 – ein geradezu optimales Timing. Wahlkampfmunition waren aber bereits die vorhergehenden Initiativen. Entscheidend war deshalb auch nicht ihre Annahme, sondern vor allem die Mobilisierung einer möglichst breiten Wählerklientel, der man zeigen konnte, dass die SVP die „wirklich wichtigen" Themen aufgreife und die Ängste des „Schweizer Volkes" ernstnähme.

Was die SVP mit ihren Initiativen vor allem erreicht, ist, dass sie die politische Agenda setzt und die öffentliche Sprachregelung bestimmt: Das Gerede vom „Asylmissbrauch" konnte sich durchsetzen bis hinein in sozialdemokratische Kreise. Am Asylrecht zeigt sich aber auch, wie sehr die „bürgerliche Mitte" die inhaltlichen Vorgaben der SVP wiedermal geschluckt hat. Ihre in den Abstimmungen gescheiterten Asylinitiativen sind heute praktisch umgesetzt. So machte sich nach der Abstimmung vom Dezember 2002 die damalige Vorsteherin des Justizdepartamentes (EJPD) Ruth Metzler (CVP) umgehend an die Illegalisierung zunächst derjenigen Asylsuchenden, die einen Nicht-Eintretensentscheid erhalten. Das „Entlastungsprogramm 03" trat im April 2004 in Kraft.

Den nächsten Schritt – eine erneute Teilrevision des Asylgesetzes 2006 – besorgte Christoph Blocher als Bundesrat und EJPD-Vorsteher mit freundlicher Unterstützung des restlichen Bürgerblocks. Seit Inkrafttreten der Revision erhalten sämtliche abgewiesenen Flüchtlinge nur noch „Nothilfe". Die Durchsetzung der Drittstaatenregelung in ihrer quasi-perfekten Form kam schliesslich durch die (von der SVP abgelehnte) Assoziation der Schweiz zur Dublin-Regelung der EU zustande.

Auch der Erfolg der Minarettverbotsinitiative 2009 zeigt sich nicht nur an dem unerwarteten Abstimmungsergebnis, sondern vor allem an der Durchsetzung eines islamfeindlichen Konsenses: Bereits unmittelbar nach der Abstimmung drängte sich CVP-Präsident Christophe Darbellay mit der Forderung nach einem Verbot muslimischer und jüdischer Friedhöfe hervor. Mittlerweile ist geradezu ein Wettlauf von Vorstössen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene für ein Kopftuch- oder zumindest ein Burkaverbot entbrannt, bei dem die SVP längst nicht mehr alleine ist. Im Kanton Freiburg kam die entsprechende Motion von SP-Grossrätin Erika Schnyder (Solidarité sans frontières 2010).

Die SVP-Initiativen verstanden sich auch immer als ein Angriff auf das „fremde Recht", insbesondere auf die Europäische Menschenrechtskon-

vention (EMRK). Bereits in ihren beiden Asyl-Initiativen wurden von der SVP die Grenzen des völkerrechtlich Möglichen nicht anerkannt. Mit den Einschüben „unter Vorbehalt des Rückschiebeverbots" oder „unter Vorbehalt der völkerrechtlichen Verpflichtungen" ging sie damals jedoch noch auf „Nummer sicher" und erreichte, dass ihre Initiativen nicht für ungültig erklärt werden konnten – im Gegensatz zu jener der Schweizer Demokraten/Nationale Aktion („Für eine vernünftige Asylpolitik"), die zwar auf das Gleiche hinauslief, aber im März 1996 vom Parlament gestoppt wurde.

Spätestens seit der Verwahrungsinitiative, die zwar nicht von der SVP lanciert worden war, aber die sie als einzige der grösseren Parteien unterstützte, war klar, dass die Partei bereit ist, über die Grenzen des Völkerrechts hinauszugehen, auch wenn dadurch ihre Initiativen nicht oder nur zum Teil umsetzbar sind. Das gilt nicht nur für das Minarettverbot, das spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte scheitern dürfte. Mit der Ausschaffungsinitiative ging die Partei noch einen Schritt weiter: Sie ignorierte nicht nur die Rechtsgleichheit, das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Recht auf Familie. Sie nahm mit dem vorgesehenen Automatismus der Ausweisung auch das Non-Refoulement und damit „zwingendes Völkerrecht" unter Beschuss.

Vier Millionen Franken hat sich die SVP laut Blocher den letztenAbstimmungskampf kosten lassen – das sind rund 20 Mal mehr als die Kampagne 2xNein, alle Regionalkomitees eingeschlossen, ausgegeben hat. Die Investition auf dem Politmarkt in das Produkt Fremdenfeindlichkeit lohnt sich offensichtlich für die Partei. Bereits ihre „Volksbefragung", deren Broschüren sie zum 1. August 2010 an alle (oder jedenfalls den Grossteil der) Haushalte in der Schweiz verteilen liess, zeigte, dass die Partei ihr Kernthema weiterhin bewirtschaften will. „Selbstverständlich bleibt die Ausländerfrage ein Thema", liess SVP-Vize Adrian Amstutz noch am Abend des 28. November verlauten: Und der Aargauer SVP-Nationalrat Luzi Stamm war „überzeugt, dass die Stimmbürger auch bei weiteren Verschärfungen im Ausländer- und Strafrecht folgen werden". (T.-A. 29.11.2010)

Bereits eine Woche später, am Tag nach dem SVP-Parteitag, kündigte Parteipräsident Toni Brunner im Interview mit dem „Sonntag" (5.12.2010) vier Punkte an, denen man sich in den nächsten Jahren widmen und zu denen man, wenn die Vorstösse im Parlament nicht das Gewünschte erbringen, gegebenenfalls Volksinitiativen lancieren will: Erstens will die Partei von allen neu Einwandernden eine „Loyalitätserklärung" fordern – unter Umständen gepaart mit einer Kaution von „mehreren Tausend Franken", mit der dann auch gleich eine Ausschaffung finanziert werden könnte; zweitens will sie die gnadenlose Ausschaffung von „illegal in der Schweiz anwesenden Personen"; drittes Projekt ist die Einbürgerung auf Probe, die nur dann definitiv würde, wenn die Betroffenen im Bewährungs-

zeitraum keine Straftaten begehen; und schliesslich ist da viertens das Verbot der Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern anzuzielen.

Warum der Gegenvorschlag scheitern musste

Von vielen Seiten war zu hören, den erneuten Abstimmungserfolg der SVP hätten die Linken zu verantworten. Sie hätten mit ihrer 2xNein-Kampagne dem Gegenvorschlag Stimmen entzogen und damit die Niederlage herbeigeführt. Darin waren sich am Abstimmungssonntag und den Tagen danach allen voran die Vertreter der „Mitte" und der rechten Sozialdemokratie einig – von BDP-Präsident Hans Grunder, der noch 2007 als Berner SVP-Vertreter im Initiativkomitee seiner Mutterpartei sass, über Christophe Darbellay (CVP) und Christa Markwalder (FDP), welche die SP als „Mithelferin" bezeichnete, bis hin zu Rudolf Strahm, der das schlechte Abschneiden des Gegenvorschlages auf das Votum des SP-Parteitags (T.-A. 29.11.2010) zurückführte.

Der Gegenvorschlag hat mit 47 Prozent Ja-Stimmen nicht nur das Volksmehr verpasst, er ist auch in keinem einzigen Kanton angenommen worden. Das liegt keineswegs nur daran, dass der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse hier keinen müden Rappen investierte. Die Kampagne für den Gegenvorschlag haben praktisch im Wesentlichen Medien wie der Tages-Anzeiger, die NZZ und das Schweizer Fernsehen geführt. Mit Inseraten und Plakaten trumpfte die „Mitte" nur gegen die SP-Steuergerechtigkeitsinitiative auf.

Das Scheitern des Gegenvorschlages erklärt sich jedoch vielmehr vor allem daraus, dass seine Anhänger nicht willens waren, der SVP grundsätzlich entgegenzutreten. Weder der Bundesrat noch die Parlamentsfraktionen der „Mitte" wollten die Konsequenzen daraus ziehen, dass die Initiative mit ihrem Ausweisungsautomatismus bewusst auch das „zwingende" Völkerrecht verletzte. Aus Angst davor, im Vorwahlkampf einen demokratie-politischen Streit mit der SVP anzuzetteln und sich fehlenden Respekt vor dem Wahlvolk vorwerfen zu lassen, verlegte man sich stattdessen darauf, die Zielrichtung der Initiative „verfassungs- und völkerrechtskonform" neu zu formulieren. Heraus kam ein abgebremster Automatismus, der weit über das bestehende Recht hinausgeht. Nach Art. 62 und 63 des geltenden, unter Blocher verabschiedeten Ausländergesetzes „kann" die Fremdenpolizei im Falle einer Verurteilung zu einer „längerfristigen Freiheitsstrafe" eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung entziehen – sie muss es nicht. Der Gegenvorschlag formuliert stattdessen: „Ausländerinnen und Ausländer verlieren ihr Aufenthaltsrecht und werden weggewiesen, wenn ..." Das ist eine zwingende Formulierung, die erst im nachfolgenden Absatz notdürftig korrigiert wird durch den Hinweis auf „die Grundrechte und die Grundprinzipien der Bundesverfassung und des Völkerrechts".

Während der Straftatenkatalog der SVP-Initiative ein willkürliches Sammelsurium darstellt und erst durch die parlamentarische Umsetzung in eine juristisch brauchbare Form gebracht werden kann, präsentierten die Gegenvorschlägler eine pfannenfertige, sofort anwendbare Lösung: Ausgewiesen werden sollte zum einen nach allen Delikten, die mit einer Mindeststrafe von einem Jahr belegt sind, und zum anderen bei Verurteilungen, die einzeln oder kumuliert über den Zeitraum von zehn Jahren 720 Tage Haft oder 720 Tagessätze Geldstrafe beinhalten. Besonders der letzte Punkt wäre eine deutliche Verschärfung des bisher geltenden Rechts gewesen.

Die öffentliche Auseinandersetzung um die beiden Varianten der Diskriminierung und Härte nahm denn auch zwischenzeitlich absurde Züge an. Man hantierte mit Statistiken, um zu demonstrieren, wie die Zahl der Ausweisungen durch die Initiative oder den Gegenvorschlag steigen würden. Man übersah dabei geflissentlich, dass sie das auch jetzt schon tun (EKM 2010). Vor allem die Polizeidirektoren aus den Reihen der FDP versuchten sich als die konsequenteren Ausweiser und Ausschaffer zu präsentieren. Die Ausschaffungsinitiative sei eine Illusion, erklärte der Waadtländer Staatsrat Philippe Leuba im „Matin Dimanche" (14.11.2010). Er sei auch heute schon bereit, Familien auseinanderzureissen. „Man muss den Mut haben, jemanden zu sagen: Sie respektieren nicht unsere Werte. Sie müssen nach Hause zurück." In der „Arena" des Deutschschweizer Fernsehens war es seine St. Galler Kollegin Karin Keller-Sutter, die sich einmal mehr als unerschrockene Kämpferin für Law and Order gab. Sie mache schon heute ihre Hausaufgaben, der Gegenvorschlag bringe endlich eine Vereinheitlichung unter den Kantonen und sei vor allem sofort anwendbar.

Nach dem Urteil gegen des Amtsgerichts Olten-Gösgen gegen die „Raser von Schönenwerd" Ende Oktober befanden sich die Medien in einer richtiggehenden Ausweisungseuphorie. Der „Blick" hatte schon während des Prozesses sein Urteil gefällt: „Schmeisst sie raus!" (29.9.2010). Die Möchte-gern-Fremdenpolizisten beim Schweizer Fernsehen sahen den Gegenvorschlag im Vorteil, weil er angeblich nicht nur die Ausweisung des wegen vorsätzlicher Tötung verurteilten Hauptangeklagten, sondern auch die der zu 28 Monaten teilbedingt verurteilten Mittäter ermöglichen würde. Die grobe Verletzung der Verkehrsregeln sei dagegen nicht im Deliktkatalog der Initiative enthalten. Die Verhältnismässigkeit tauchte nur noch am Rande auf (SF DRS, 27.10.2010). In ihrem Eifer vergassen die Journalisten ganz, dass der 20-Jährige, der den Tod einer jungen Frau zu verantworten hatte, Grieche ist und damit weder unter die Regeln der Ausschaffungsinitiative noch unter die des Gegenvorschlages fiele, sondern unter jene des Freizügigkeitsabkommens mit der EU fällt. Diese völkerrechtlichen Details vergass auch die FDP, die bei dieser Gelegenheit erstmals Anzeigen für den Gegenvorschlag schaltete.

Die SVP hatte es also erneut geschafft, ihre Version des „Problems" der

Medien-Öffentlichkeit und der Parteienlandschaft aufzuoktroyieren. Das gilt selbst für die Mehrheit der SP-Bundeshausfraktion. Zwei Tage, bevor sich der Parteitag auf das doppelte Nein festlegte, erklärte Fraktionspräsidentin Ursula Wyss der SDA: „Die Leute wollen Massnahmen, auch repressive." Auf diese Anliegen wolle die SP eingehen, aber nur in „anständiger Form" (SDA-Meldung, 29.10.2010). Es gebe „ein weit verbreitetes Unbehagen in der Bevölkerung", liess sich auch die Berner Nationalrätin Evi Allemann im SP-Pressedienst aus (10.11.2010). Die Bereitschaft dieses Teils der SP, angebliche linke Tabus zu brechen und endlich auch im Ausländer zunächst den potentiellen Kriminellen zu sehen, ist geradezu frappant.

Tatsächlich hätte der Gegenvorschlag ohne die Sozialdemokraten keine Chance im Parlament gehabt. Der Integrationsartikel war das Bonbon, das sie dafür bekamen, und selbst das schmeckte reichlich bitter. Schon im ersten längeren Interview machte die neue sozialdemokratische EJPD-Vorsteherin Simonetta Sommaruga deutlich, dass Integration nicht die freundliche Seite des Gegenvorschlages ist, sondern eine Verlängerung der Repression mit anderen Mitteln: Der Gegenvorschlag stelle „klare Regeln" auf und „er ist am Tag nach der Abstimmung auch umsetzbar. Zudem können wir mit dem Integrationsartikel mit der bisherigen Laisser-faire Politik aufhören und die Ausländer auch zur Integration verpflichten. ... Ein Mittel ist, dass wir die Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltsrechts an die Befolgung dieser Regeln binden bzw. dieses Recht jenen entziehen, die dagegen verstossen." Flächendeckende Integrationsvereinbarungen seien ein denkbarer Weg (Sonntagszeitung, 7.11.2010).

Fasst man zusammen, so ergibt sich nach der verlorenen Volksabstimmung folgendes Bild: Ein seitens der Parteien wahltaktisch motivierter Verzicht auf die Konfrontation mit der SVP – und die Initiative wurde für gültig erklärt. Eine Übernahme der „Problembeschreibung", die die SVP geliefert hatte – und das Ansinnen der Initianten wurde als legitim eingestuft. Ein Vorschlag für zwei Verfassungsartikel, die in ihrem Kern genauso repressiv sind wie die Ausschaffungsinitiative. Sowie eine Kritik an selbiger, die vom Publikum als in hohem Masse rechtstechnisch wahrgenommen werden musste. Nimmt man den faktischen Verzicht der Unterstützer des Gegenvorschlages auf eine sichtbare Kampagne hinzu und stellt weiter in Rechnung, dass die Ausschaffungsinitiative zwar juristisch unklar, dafür aber demagogisch und schmissig formuliert war, dann war die Niederlage des Gegenvorschlags fast vorprogrammiert.

Kompromisslos für Menschen- und Grundrechte einstehen

Waren also die Organisationen, die Kulturschaffenden und die vielen BügerInnen, die sich für das 2xNein ins Zeug geworfen haben, „Träumer" oder „Zyniker", wie Beat Meiner, der Chef der Schweizerischen Flücht-

lingshilfe, neun Tage vor der Abstimmung an einer Pressekonferenz glaubte festhalten zu müssen? Einer Pressekonferenz nebenbei, an der nicht etwa nur Vertreter des „linken" Komitees pro Gegenvorschlag teilnahmen, sondern auch der Aargauer FDP-Nationalrat Philipp Müller, der vor Jahren die 18-Prozent-Initiative lancierte und auch heute als „Migrationsexperte" seiner Partei keine Gelegenheit auslässt, um neue Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht zu fordern. Das sei die „Koalition der Vernünftigen" gewesen, so Meiner. Sind diejenigen also unvernünftig, die die Menschenrechte und zentralen Verfassungsgrundsätze des Rechtsstaates verteidigen? Sind sie blind für das „Problem" der Ausländerkriminalität, taub gegenüber dem Heulen und Zähneknirschen der verunsicherten Schweizer Bevölkerung? „Ewiggestrige", wenn sie beharrlich an der Solidarität mit Flüchtlingen und Immigranten festhalten?

„Ohne Kompromisse gibt es keine Lösungen in der Politik", dozierte Beat Meiner kurz vor der Abstimmung (WoZ, 25.11.2010). Kaum ist sie vorbei, werden bereits wieder Kompromisse gefordert. Die SP-Justizministerin Sommaruga will eine Arbeitsgruppe bilden, die möglichst schnell eine Vorlage für die Umsetzung der Initiative erarbeitet. Und die eingemitteten Medien zetern schon, dass die „Polparteien" sich nicht ausklinken dürften. Dabei ist genau das jetzt angesagt und mit etwas bösem Willen auch machbar. Die Initiative ist und bleibt verfassungs- und menschenrechtswidrig. Dass sie deshalb nicht umsetzbar ist, war schon lange klar. Weswegen sollte aber gerade die Linke die Anstrengung übernehmen, für die SVP die Kastanien aus dem Feuer zu holen? Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Initiative toter Buchstabe bleibt.

Statt die Strategie der faulen Kompromisse zu verfolgen, muss sich das Parlament jetzt Gedanken darüber machen, wie es in der Zukunft menschenrechtswidrige Initiativen gar nicht erst zur Abstimmung kommen lässt. Der Fall „Ausschaffungsinitiative" hat erneut gezeigt, dass rechtspopulistische Initiativen nicht dadurch abgewehrt werden können, dass man sich von Parteien wie der SVP die eigene Agenda und die eigene Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität diktieren lässt, ein bisschen von ihren Forderungen übernimmt in der Hoffnung, Schlimmeres zu verhindern. Es bedarf der Kompromisslosigkeit, um Grund- und Menschenrechte zu verteidigen – und das umso mehr, wenn es um die Rechte von Flüchtlingen oder Immigranten geht.

Dabei gibt es auch in Zukunft viel zu tun. Es gilt nicht nur die kommenden SVP-Initiativen und regierungsamtlichen Verschärfungsvorhaben abzuwehren, sondern überzeugender in der Öffentlichkeit darzulegen, dass und warum eine andere, offene Migrations- und Asylpolitik dringend erforderlich ist. Die Einwanderungsgesellschaft Schweiz darf es sich auf Dauer nicht leisten, ein Fünftel ihrer Bevölkerung als Menschen zweiter Klasse und minderen Rechts zu behandeln.

Anmerkung

1 Zur Erinnerung: „Wir dürfen nicht so zaghaft sein mit ertappten ausländischen Straftätern. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eins: raus und zwar schnell." Gerhard Schröder, SPD, ein Jahr vor seiner Wahl zum Bundeskanzler, in „Bild am Sonntag" vom 20.7.1997; zu den Hintergründen siehe die ausgezeichnete Dokumentation auf http://ausweisung.blogsport.de/.

Literatur

Busch, Heiner / Glättli, Balthasar, 2010: Ausschaffungsinitiative – ein verfassungspolitischer Skandal. Der Gegenvorschlag und die Position der Linken. In: Widerspruch Heft 58, Zürich

EKM 2010: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen: Wegweisen. Ausschaffen. Ein Grundlagenbericht zu den ausländerrechtlichen Folgen der Straffälligkeit. Bern

Skenderovic, Damir/ D'Amato, Gianni, 2009: Mit den Fremden politisieren. Rechtspopulismus und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren. Zürich

Solidarité sans frontières, 2010: Dossier: Scheinheilige Islamdebatte. In: Bulletin 4/2010, S. 5-8

Die schweizerische Demokratie muss endlich zu einer Demokratie aller in der Schweiz lebenden Menschen werden.

Am 29. November 2009 beteiligten sich 53,4% der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer an der Volksabstimmung und 57,5% von ihnen stimmten für ein Bauverbot von Minaretten. Seither steht ein Satz in der schweizerischen Bundesverfassung, welcher diskriminierend ist und den Menschenrechten widerspricht. Damit wollen und können sich viele Schweizerinnen und Schweizer nicht abfinden.

Wie konnte es zu diesem Entscheid kommen, bei dem Demokratie und Menschenrechte in Widerspruch zueinander gerieten?

Was tun, damit dies nicht mehr geschehen kann und so die Menschenrechte geachtet werden und die Demokratie ihre Würde behält?

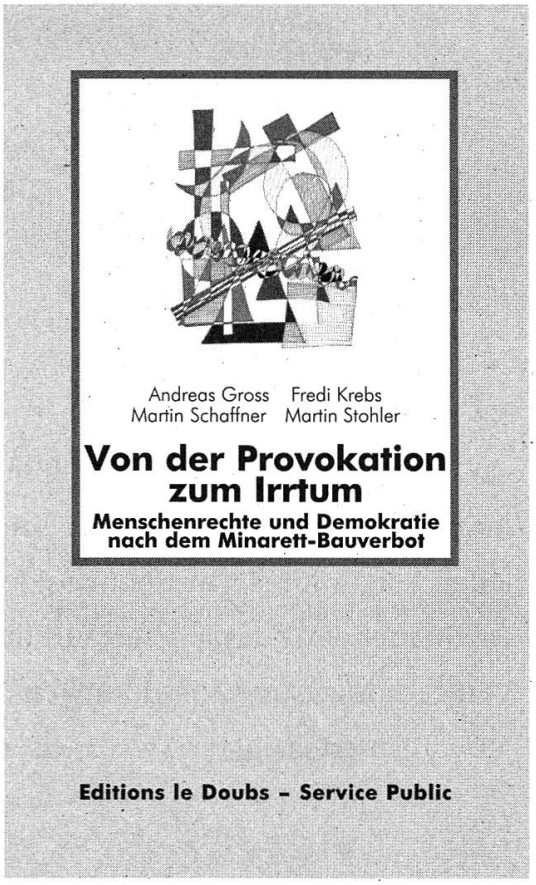

300 Seiten, CHF 19.80
Mai 2010, Editions le Doubs
ISBN 978-2-940455-00-3